



Voranmeldebogen Montessori-Kinderhaus Hallstadt:

Daten des Kindes:

Name, Vorname:
Straße:
PLZ/ Wohnort:
Ggf. Ortsteil:
Geburtsdatum:
Konfession:
Staatsangehörigkeit:
Besonderer Förderbedarf des Kindes (auf Grund einer bestehenden körperlichen/ seelischen Behinderung): JA/NEIN

Daten der Eltern:

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ/ Wohnort:	PLZ/ Wohnort:
Ggf. Ortsteil:	Ggf. Ortsteil:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Geburtsort/ Land:	Geburtsort/ Land:
Geburtsdatum (freiwillige Angabe):	Geburtsdatum (freiwillige Angabe):
Arbeitgeber (freiwillige Angabe):	Arbeitgeber (freiwillige Angabe):

Aufnahmewunsch (Datum):

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht:

von mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden (sog. Basisbeitrag) – 4-5 Std. tägl.	
von mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden – 5-6 Std. tägl.	
von mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden – 6-7 Std. tägl.	
von mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden – 7-8 Std. tägl.	
von mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden – 8-9 Std. tägl.	
von mehr als 45 Stunden – mehr als 9 Std. tägl.	

--

Mein Kind hat zuvor folgende Einrichtung besucht:
Ich stimme der Montessoripädagogik zu: JA/ NEIN

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/ Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermitteln: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigte (n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für die individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. Beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten